



Landeshauptstadt München, Baureferat  
81660 München



Gartenbau  
Zentrale Aufgaben -  
Grundsatzangelegenheiten und  
Qualitätsstandards  
Bau-GZ1

Bezirksausschuss 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Geschäftsstelle West  
Landsberger Straße 486  
81241 München

81660 München  
Telefon:   
Telefax:   
Dienstgebäude:  
Friedenstraße 40  
Zimmer:   
Sachbearbeitung:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
18.10.2022

Für einen „essbaren“ Stadtbezirk  
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04381 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied  
vom 10.08.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,  
sehr geehrte Damen und Herren

der Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 10.08.2022 Folgendes  
beantragt:

„Der Bezirksausschuss bittet die Landeshauptstadt München die kommunale Verpflichtung  
zum Erhalt der biologischen Vielfalt gemäß den Zielen für nachhaltige Entwicklung der  
Vereinten Nationen zu bekräftigen, indem das Konzept „essbare“ Stadt gemäß dem Vorbild  
von Andernach (Essbare Stadt | Stadt Andernach) auf die Situation im 22. Stadtbezirk  
angewendet wird und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden. Hierbei sollen  
lokale Initiativen wie der Freihamer Freiluftgarten einbezogen werden. Der Bezirksausschuss  
fordert die Landeshauptstadt München auf, beliebte Projekte wie den Freihamer Freiluftgarten  
zu fördern und auszuweiten, sowie eine der weltweit ersten FreiluftsUPERmärkte in Freiham  
wiederaufleben zu lassen, als auch eine Initiative wie die Agenda 21 im Landkreis  
Fürstentumbruck für mehr Umweltbildung und Nachhaltigkeit mit Website und App zu  
gründen.“

Hierzu teilt das Baureferat (Gartenbau) Folgendes mit:

Wir haben das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) um Stellungnahme zu Ihrem  
Antrag gebeten, die wir nachfolgend darstellen:

*„Die dem Antrag zugrundeliegende Projektidee der „essbaren“ Stadt findet das RKU sehr gut, insbesondere vor dem Hintergrund unserer Biostadt- und BNE (Bildung für eine nachhaltige Entwicklung)-Aktivitäten.*

*Das Konzept "essbare" Stadt ist uns bekannt, wenngleich wir das genannte Beispiel in Andernach nicht im Detail kennen. Verschiedene andere deutsche Kommunen haben sich auch schon mit dieser Idee auseinandergesetzt und sind aktiv geworden.*

*Als eine Initiative, um Umweltbildung und Nachhaltigkeit in München voranzubringen, wurde die BNE VISION 2030 in den letzten drei Jahren in einem gesamtstädtischen partizipativen Prozess erarbeitet und wird dem Stadtrat nun im November zur Beschlussfassung vorgelegt. Im Rahmen der BNE VISION 2030 wurden beispielsweise nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen, die auf der Quartiersebene umgesetzt werden sollen und das Thema Ernährung und Gärtnern mit Bildung für nachhaltige Entwicklung verknüpfen.*

*Es sind Maßnahmen wie*

- Einrichtung eines oder mehrerer „Weltacker“ als Lernort(e) zum Thema Ernährung*
- Identifizierung und Zugänglichmachen von Flächen für urbanes Gärtnern als BNE-Lernorte in allen Quartieren*
- Aufbau einer Betreuungsinfrastruktur für urbanes Gärtnern*
- Aufbau von verlässlichen und nachhaltigen Kommunikations- und Vernetzungsstrukturen zwischen Netzwerk der urbanen Gärtner\*innen und lokalen Einrichtungen*
- Erstellen einer Umsetzungshilfe/Toolbox zur Ausrichtung von BNE-Angeboten auf die zielgruppenspezifischen Bedarfe in den Stadtteilen*
- Durchführung von zielgruppenspezifischen BNE-Schulungen für Multiplikator\*innen im Stadtteil*
- Entwicklung von Bildungsbereich-übergreifenden BNE-Modulen für die Aus- und Weiterbildung mit Transfer zu lokalen Nachhaltigkeitsthemen und Herausforderungen und zur Umsetzung der SDGs auf lokaler Ebene*

*(siehe dazu auch die Broschüre BNE VISION 2030: [https://www.pi-muenchen.de/wp-content/uploads/2021/02/BNE-Vision\\_2030\\_weboptimiert-1.pdf](https://www.pi-muenchen.de/wp-content/uploads/2021/02/BNE-Vision_2030_weboptimiert-1.pdf))*

*Sollte eine solche Initiative gegründet werden und soll sie auch gelingen, hielten wir eine Vernetzung mit bestehenden und aktuellen Konzepten, Entwicklungen, Strukturen und Akteur\*innen sowie ggf. eine Einbindung in existierende Kommunikationsplattformen für sehr wichtig. Entscheidend für den dauerhaften Erfolg dieser Initiative wird aus unserer Sicht ein von der Kommunalverwaltung unterstützter und begleiteter Bottom-up-Prozess sein.“*

Der bestehende und von Ihnen im Antrag angesprochene Freihamer Freiluftgarten ist im Frühjahr 2020 durch das Baureferat (Gartenbau) fertiggestellt worden. Seit Anfang Mai 2020 hat der KINDERSCHUTZ MÜNCHEN das Gelände gepachtet und leitet die Organisation des Freiluftgartens. Gefördert wird der Freiluftgarten aktuell im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit durch das Sozialreferat.

Bezüglich der Förderung teilt das Sozialreferat Folgendes mit:

*„Das Sozialreferat fördert aktuell im Rahmen der Quartierbezogenen Bewohnerarbeit mehrere Gartenprojekte stadtweit. Auch der Freiluftgarten in Freiham wird durch den geförderten Nachbarschaftstreff vor Ort betreut und organisiert. Die Sicherung dieser Begegnungs-*

*Kommunikations- und vor allem Erfahrungsfläche hinsichtlich eines schonenden Umgangs mit natürlichen Ressourcen in einer urbanen Umgebung erfordert jedoch eine Anpassung des Personalaufwandes. Hierfür wurden für 2023 weitere Mittel angemeldet, die Entscheidung des Stadtrates steht jedoch noch aus.“*

Der Freiluftgarten liegt innerhalb des Grünbands Neuaubing-Freiham. Dem Grünband kommt - wie vielen öffentlichen Grünanlagen in einer hochverdichteten Großstadt - neben seiner ökologischen und klimatischen Funktionen eine vorrangige Erholungs- und Freizeitfunktion für unterschiedliche Nutzergruppen zu. Damit ist ein außerordentlicher Nutzungsdruck verbunden. Deshalb sieht das Baureferat (Gartenbau) keine Möglichkeit, den bestehenden Freiluftgarten im Grünband auszuweiten. Was andere öffentliche Grünflächen im Stadtbezirk betrifft, weist das Baureferat darauf hin, dass für den Freihamer Anger (ÖG 4) die Pflanzung von Streuobstbäumen geplant ist. Außerdem ist geplant, Flächen für Urban Gardening im geplanten Landschaftspark Freiham bereitzustellen.

Grundsätzlich ist Urban Gardening auf städtischen Flächen abhängig von der Bereitschaft privater Pat\*innen, Beetanlagen zu erstellen und zu betreuen. Wenn sich eine verantwortliche Person oder eine Initiative findet, die einen entsprechenden Antrag beim Kreisverwaltungsreferat stellt, ist an geeigneten Orten Urban Gardening möglich und zulässig. Die Genehmigung erfolgt dann unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen auf Grundlage der Sondernutzungsrichtlinien vom 03. Juni 2022 (siehe <https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/A14.html>). So können beispielsweise auf öffentlichem Grund Hochbeete aufgestellt werden (siehe § 30a Hochbeete der Sondernutzungsrichtlinien). Alternativ können auch maximal bis zu zwei Parkstandflächen für begrenzte Zeit zur Begrünung benutzt werden (siehe § 23a Parklets der Sondernutzungsrichtlinien).

Zum Freihamer FreiluftsUPERMARKT teilt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Folgendes mit:

*„Die Idee der Essbaren Stadt deckt sich weitreichend mit dem Konzept für urbane Initialräume, das bereits 2014 im Auftrag des Referats für Stadtplanung und Bauordnung erstellt worden ist, siehe Anlage. Als Folge wurde ein FreiluftsUPERMARKT auf noch unbebauten Grundstücken im 1. Realisierungsabschnitt Freiham eingerichtet.“*

*Inzwischen ist die bauliche Umsetzung des 1. Realisierungsabschnittes weit fortgeschritten. Die ersten Bewohner\*innen sind eingezogen. Bereits jetzt haben sich im Quartier verschiedene Initiativen entwickelt, u.a. die Initiative Wertschöpferei, siehe <https://wertschoepferei.org/>. Das Konzept der Wertschöpferei fußt auf dem Ansatz der Solidarischen Landwirtschaft. Die Initiative sucht in der Nähe von Freiham Flächen zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung würde es sehr begrüßen, wenn mit einem Projekt "Essbare Stadt" an die Konzepte der urbanen Initialräume wieder angeknüpft werden könnte, und gleichzeitig eine Verschränkung mit der lokalen Initiative der Wertschöpferei erfolgen könnte.*

*Aus Sicht der Projektleitung im Referat für Stadtplanung und Bauordnung böten sich für eine temporäre Nutzung ggf Flächen im nördlichen Bereich des Landschaftsparks an. Zur Zeit konzentrieren sich die beteiligten städtischen Referate bei der Umsetzung des*

*Landschaftsparks auf den 1. Bauabschnitt südlich des Hörwegs. Sofern keine naturschutzfachlichen Belange entgegenstehen, erscheint aus Sicht des Referats für Stadtplanung und Bauordnung eine gärtnerische Vornutzung im nördlichen 2. Bauabschnitts des zukünftigen Landschaftsparks sinnvoll. Die Entscheidung über die Nutzung und Entpachtung von städtischen Grundstücken obliegt jedoch dem Kommunalreferat.“*

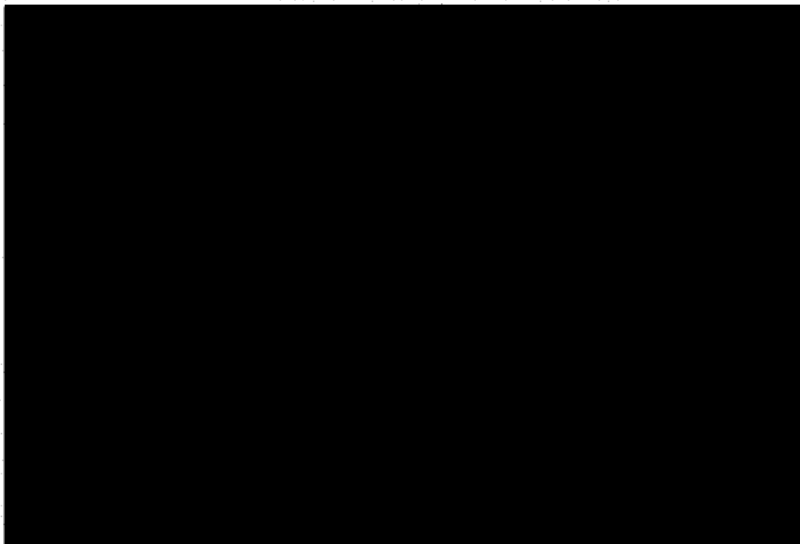
Das Kommunalreferat, Immobilienservice, Städtebauliche Projektentwicklung Freiam, teilt auf die Frage, ob Flächen des Kommunalreferates zur Nutzung für Urban Gardening zur Verfügung stehen, Folgendes mit:

*„Die Flächen in Freiam im 2. Realisierungsabschnitt 1. Bauabschnitt werden aktuell archäologisch untersucht und sollen ab Erlangung Baurecht (vorauss. Anfang 2025) an Wohnbauträger (städt. Gesellschaften, Genossenschaften, ...) vergeben werden. In diesem Abschnitt gibt es keine Möglichkeiten.*

*Im 2. Realisierungsabschnitt, 2. Bauabschnitt verfügt die Landeshauptstadt München aktuell nicht über geeignete Flächen. In diesem Bereich könnte der Zweckverband Freiam eventuell Flächen zur Verfügung stellen, die von der LHM angemietet werden müssten. Die Umsetzung und das Konzept etc. kann allerdings weder vom Zweckverband Freiam noch von IS-SP-FR erfolgen. Die Umsetzung müsste von den Stadtgütern München erfolgen.“*

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04381 ist somit satzungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen



gez.